

Buchsbaumzünsler

BEFALLENES MATERIAL NICHT IN DIE KOMPOSTIERUNG

Mit Buchsbaumzünsler befallenes Buchsbaummaterial soll beim Zweckverband nicht in den Grünabfall- bzw. Kompostierungsweg gelangen. Für die Entsorgung gelten besondere Hinweise.

Das Wichtigste auf einen Blick

Kleinmengen Kleinmengen sicher verpackt über den Restabfall entsorgen.	Größere Mengen Größere Mengen können in Wiefels nur verpackt angeliefert werden. Bei der Anlieferung das Annahmepersonal ausdrücklich auf den Inhalt hinweisen.
Sondercontainer Das Material wird in einen gesonderten Container gegeben und von dort direkt einer Verbrennungsanlage zugeführt.	Nicht ins Kompostwerk Das Material nicht als normalen Grünabfall anliefern und nicht in den Kompostierungsweg geben. Eine Verbreitung von Pflanzenteilen, Samen oder Schädlingen vermeiden.

WICHTIG

Nur verpackt anliefern und die Mitarbeiter bei der Annahme ausdrücklich informieren. Die Entsorgung erfolgt über einen Sondercontainer direkt zur Verbrennung - nicht über das Kompostwerk.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 34

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und - soweit erforderlich - die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben